

## Falk Fonds 72: Hiobsbotschaft für Anleger!

*Lange war es ruhig um den Falk Fonds 72. Mit Schreiben vom 06. Juni 2006 informierte die Geschäftsführung des Falk Fonds 72 über die aktuelle Situation. Diese stellt sich wesentlich schlimmer dar, als bisher hinter vorgehaltener Hand kolportiert wurde. Danach sollte der Falk Fonds 72 noch halbwegs gut aufgestellt sein. Die bittere Wahrheit ist jedoch eine andere. Die Liquidation ist nicht mehr zu vermeiden.*

Im Rundbrief stellt die Geschäftsführung die Gesamtsituation dar. Mit einem Wort: Katastrophal.

- Die BerlinHyp hat die Darlehen der Objektgesellschaft Krefeld gekündigt und zum 15. Juni 2006 fällig gestellt. Ausreichende finanzielle Mittel zum Ausgleich dieser Forderung stehen nicht zur Verfügung. Rücklagen stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.
- Im Objekt Sindelfingen hat Daimler-Benz gekündigt. Dadurch entsteht ein Leerstand von mehr als 14.000 m<sup>2</sup>. Damit fallen Mieteinnahmen in beträchtlichem Umfang weg. Der Kapitaldienst kann nicht mehr weiter erbracht werden. Eine Neuvermietung kommt aufgrund der Mietsituation vor Ort nicht in Betracht.
- Die Objekte Würselen und Donaueschingen tragen sich zwar selbst, Rücklagen zum Ausgleich anderer Forderungen können jedoch nicht gebildet werden. Dem Fonds hilft dies also nicht weiter.

Aufgrund dieser Situation wurden Gespräche mit den endfinanzierenden Banken geführt, an denen die BerlinHyp erst gar nicht teil nahm. Ergebnis der Gespräche war: mit einem Entgegenkommen der Banken ist nicht zu rechnen. Vielmehr wollen sich sämtliche Banken vom Kreditengagement trennen.

Um die Insolvenz der Fondsgesellschaft zu vermeiden bleibt nur ein Weg. Die Immobilien müssen verkauft werden. Das bedeutet, dass die Einlage am Falk Fonds 72 verloren ist. Wie es nun weitergeht, muss abgewartet werden. Viel wird davon abhängen, ob die Geschäftsführung einen Investor findet und welchen Preis dieser zu zahlen bereit ist. Für die Anleger steht damit fest:

Die Einlage am Falk Fonds 72 ist verloren. Letztlich geht es nur noch darum, ob auch die erhaltenen Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen.

Quelle: Schreiben der Falk-Beteiligungsgesellschaft 72 GmbH & Co. KG

19. Juni 2006 (RF)